

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | | |
|-------------------------------|----------------------|-----------------------------|---------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0690/2018 | |
| Amt/Aktenzeichen 61/68 | Datum 17.04.2018 | TOP | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ortsbeirat Mainz-Ebersheim | Kenntnisnahme | 07.06.2018 | Ö |

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0181/2018 CDU, SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz Ebersheim;
hier: Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Töngesstraße
zwischen Einmündung Senefelder Straße und Kreisel

Mainz, 27.04.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Ebersheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Straßenverkehrsbehörde hat den Sachverhalt geprüft.

Eine Anordnung zur Geschwindigkeitsreduzierung ist nach Vorschriften der Straßenverkehrs-
Ordnung nur dort möglich, wo die besonderen örtlichen Verhältnisse zu Verkehrsgefährdungen
führen. Dies ist dann der Fall, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Schadensfälle zu be-
fürchten sind. Dies ist in der Töngesstraße nicht gegeben und die Geschwindigkeitsbegrenzung
muss daher abgelehnt werden.